

-----  
Melderegister;  
Gebühren für Abfragen von Gebietskörperschaften

VST-953/43 vom 17.10.2002

Der Vorsitzende hält fest als Beschluß:

Die Landeshauptmännerkonferenz spricht sich dagegen aus, für die Abfrage vorhandener Daten zwischen den Gebietskörperschaften Gebühren einzuheben. Dies ist im Hinblick auf die Bestrebungen in Richtung E-Government kontra-produktiv und überdies wegen des damit verbundenen Verrechnungsaufwandes ineffizient.

Die Landeshauptmännerkonferenz hebt als Beispiel hervor, daß für Anfragen an das zentrale Melderegister in Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt eine Gebühr von einem Euro pro Anfrage zu entrichten ist, obwohl die hier getätigten Anfragen in erster Linie dem Bund durch Hereinbringung oder Vermeidung von Unterhaltsvorschüssen zugute kommen.